



# So profitieren...

**«SportWatt»** fördert die Sanierung der Innenbeleuchtung durch Erneuerung der Leuchtmittel, Leuchten und der Lichtsteuerung in Indoor-Sportstätten.

Ersetzen Sie die Beleuchtungsanlage in Ihrer Indoor-Sportanlage durch effiziente Neuanlagen und sparen gleich zweimal:

- durch geringere Stromkosten in Folge der Stromeinsparung
- durch umfangreiche Fördermittel vom Förderprogramm «SportWatt»



# So profitieren...

#### Mehr sparen, mehr bekommen:

Je mehr Strom Sie durch die Sanierung Ihrer Beleuchtungsanlage sparen, umso höher die Fördermittel, die Sie dafür erhalten.



# So profitieren...

### Förderberechtigt sind alle Indoor-Sportanlagen, wie beispielsweise:

- Turn- und Sporthallen
- Fitnesscenter
- Eissporthallen
- Tennis- und Squash-Hallen
- Indoor-Fussballanlagen
- Kletterhallen
- Reithallen
- Schwimmhallen

**—** ...



### So geht's...

#### 1. Sanierungsmassnahme planen

Finden Sie eine Firma für die Umsetzung des Ersatzes der Beleuchtungsanlage.

#### 2. Förderantrag einreichen

Nehmen Sie **VOR** Umsetzung der Sanierungsmassnahmen mit uns Kontakt auf. Wir unterstützen Sie mit simplen Tools bei der Datenaufnahme Ihrer alten und neuen Anlagen. Die Förderprognose zeigt unmittelbar, wie hoch die finanzielle Unterstützung sein wird.

#### 3. Massnahme umsetzen

Nach Erhalt der Förderzusage ersetzen Sie ihre alte Anlage durch effiziente Systeme.

### 4. Bestätigung

Nach erfolgter Umsetzung reichen Sie die Schlussrechnung ein und Ihre Fördergelder werden ausbezahlt.



### Kontakt

Haben Sie Fragen zum Programm? Dann erreichen Sie uns unter.

SportWatt@ebp.ch

Telefon: +41 44 395 11 94

www.SportWatt.ebp.ch



### Allgemeine Bedingungen

- Das Förderprogram «SportWatt» unterstützt Indoor-Sportstätten beim Strom sparen. Die Stätten erhalten
  Fördermittel, wenn Sie Ihre alte Beleuchtungsanlage ersetzen und optimieren.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Indoor-Sportstätten in der Schweiz.
- Geltend gemachte F\u00f6rdermassnahmen d\u00fcrfen nicht Bestandteil einer kantonalen Energieverbrauchsanalyse
  (EVA) oder einer aktiven Zielvereinbarung sein.
- Die maximal f\u00f6rderbare Investitionssumme betr\u00e4gt 300'000 CHF.
- Es werden nur Massnahmen gefördert, welche einen Payback (Amortisationszeit) > 4 Jahre aufweisen. Der Payback wird von EBP bei Antrag geprüft.



### Allgemeine Bedingungen

- Es dürfen keine anderweitigen Fördergelder vom Kanton oder Bund für die in diesem Programm geltend gemachten Investitionskosten beantragt werden.
- Förderbeitrage im Rahmen der Sportförderungen (z.B. Swisslos, Lotterie Romande, Sport-Toto, etc.) können jedoch parallel bezogen werden.
- Bei Bedarf werden die übermittelten Angaben an die Geschäftsstelle des Förderprogramms ProKilowatt (Bundesamt für Energie) weitergegeben.
- Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare. Falls nicht alle Angaben und Unterlagen eingereicht werden, kann ein Förderantrag seitens EBP abgelehnt werden.
- Der Förderbeitrag wird innert 30 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Angaben ausbezahlt.



### Allgemeine Bedingungen: Beleuchtung

Bedingungen für Beleuchtung gemäss «Bedingungen für Programme»

- Nicht zugelassen ist die Sanierung von Leuchten mit Quecksilberdampf-Leuchtmittel, Halogen-Leuchtmittel oder mit Glühlampen (Ausnahme: Sanierung von Halogenmetalldampflampen (HQI))
- Die F\u00f6rderung eines einfachen Retrofit ist ausgeschlossen.
- Der Höchstwert für spezifischen Elektrizitätsbedarf von 13.5 kWh/m² darf nicht überschritten werden
- Nettogeschossfläche (m²), installierte Leistung (kW), Volllaststunden (h/a) und spezifische Elektrizitätsbedarf sind anzugeben
- Sanierung von Aussenbeleuchtung ist nicht f\u00f6rderbar